

Sitzung vom 7. September 2022

1169. Anfrage (MNA-Zentren I: Aufsicht)

Die Kantonsrätinnen Leandra Columberg, Dübendorf, sowie Jasmin Pokerschnig und Anne-Claude Hensch Frei, Zürich, haben am 22. August 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Medienbeiträge des Tages-Anzeigers, der Online-Zeitschrift Lamm und von SRF vom 03.06.2022 haben auf höchst besorgniserregende Zustände im MNA-Zentrum Lilienberg und in der Aussenwohngruppe Aubrugg hingewiesen. Im Zusammenhang mit den in diesen Medienbeiträgen geäusserten Kritikpunkten bleiben trotz der Stellungnahme der Sicherheitsdirektion zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 196/2022 und der Kantonsratsdebatte vom 11.07.2022 noch zahlreiche Fragen offen, so auch zur Ausübung der Aufsicht durch das Kantonale Sozialamt.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anfragestellerinnen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zwischen 2006 und 2014 wurde das MNA-Zentrum Lilienberg von der Bildungsdirektion beaufsichtigt. In einem Artikel im Tages-Anzeiger vom 23.05.2019 mit dem Titel «Kleidergeld für junge Flüchtlinge gestrichen – jetzt fliegen die Fetzen» heisst es, die Aufsicht liege «neu beim Kantonalen Sozialamt». Falls dies stimmt: Wem unterstand die Aufsicht von 2014 bis 2019? Falls die Angabe im Tages-Anzeiger nicht stimmt: Wann wurde die Aufsicht von der Bildungs- auf die Sicherheitsdirektion übertragen?
2. Weshalb wurde die Aufsicht von der Bildungs- auf die Sicherheitsdirektion übertragen? (Die Begründung gemäss Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 162/2019 zur Aufsicht gemäss § 5 AfV ist bekannt, diese gesetzlichen Grundlagen galten jedoch bereits vor 2014 bzw. 2019. Wir bitten deshalb um eine materielle Begründung, weshalb die Aufsicht übertragen wurde.)
3. Gemäss Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 162/2019 wurden für die Aufsichtsaufgaben keine neuen Mitarbeitenden beim Kantonalen Sozialamt eingestellt. In den Medienbeiträgen wird allerdings ein von der Firma «Schiess» durchgeführtes Audit erwähnt. Wer also nimmt die Aufsicht konkret wahr? Welche Rolle kommt externen Unternehmen wie der Firma «Schiess» zu? Wurden neben der Firma «Schiess» weitere externe Unternehmen mit Aufsichtsaufgaben betraut?
4. Was kosteten der Auftrag an die Firma «Schiess» sowie allfällige weitere Aufträge an externe Unternehmen?

5. Was ergab das in den Medienbeiträgen erwähnte Audit der Firma «Schiess» aus dem Jahr 2021?
6. Wie viele Aufsichtsbesuche erfolgten, seit das Kantonale Sozialamt die Aufsicht übernommen hat? Wir bitten um Auflistung nach Jahren und einer Unterscheidung nach angekündigten und nicht angekündigten Besuchen. Was brachten diese Aufsichtsbesuche zutage und welche Massnahmen wurden jeweils konkret ergriffen?
7. Wie viele Hinweise zu MNA-Heimen gab es, seit das Kantonale Sozialamt die Aufsicht übernommen hat? Wir bitten um Angaben zum Zeitpunkt, den gemeldeten Heimen und den Hinweiserstattenden (Berufsgruppen oder Privatpersonen). Wie wurde diesen Hinweisen jeweils nachgegangen?
8. In welcher Form und wo können Hinweise an das Kantonale Sozialamt als Aufsichtsinstanz gemeldet werden? Weshalb finden sich dazu keinerlei Informationen auf der Webseite?
9. Wie stellt sich das Kantonale Sozialamt zu den Vorwürfen im Artikel der Online-Zeitschrift Lamm, wonach Audits beschönigt wurden, indem bspw. ein nicht existierender Jugendlichenrat oder nicht durchgeführte Veloausflüge erwähnt wurden?
10. Wäre es aus Sicht der Regierung nicht effizienter, die Aufsicht wieder der Bildungsdirektion zu unterstellen, welche die Aufsicht über die Kinder- und Jugendheime im Kanton Zürich innehat und über das entsprechende Personal und Fachwissen verfügt?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Leandra Columberg, Dübendorf, sowie Jasmin Pokerschnig und Anne-Claude Hensch Frei, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Bei den Zentren für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA-Zentren) handelt es sich um kantonale Einrichtungen im Asylbereich. Das Kantonale Sozialamt (KSA) vollzieht die dem Kanton in der Betreuung, Unterbringung und Unterstützung der Asylsuchenden übertragenen Aufgaben (§ 4 Asylfürsorgeverordnung [AfV, LS 851.13]). Die Sicherheitsdirektion ist gemäss § 5 AfV für die Aufsicht über die Betreuung, Unterbringung und Unterstützung von Asylsuchenden zuständig.

Zu Fragen 1, 2 und 10:

Die Zuständigkeiten richten sich nach den bundes- und kantonrechtlichen Grundlagen. Gemäss Art. 13 Abs. 2 Bst. a der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) sind kantonale, kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen, die nach der Schul-, Gesundheits- oder Sozialhilfegesetzgebung einer besonderen Aufsicht

unterstehen, von der Bewilligungspflicht nach PAVO ausgenommen. Mit dieser Bestimmung will der Bundesgesetzgeber eine doppelte Aufsicht vermeiden. Es erfolgte unter Beizug des Bundesamtes für Justiz eine Überprüfung der Zuständigkeiten. In der Folge übernahm die Sicherheitsdirektion mit Neustrukturierung des Asylwesens die Aufsicht.

Zu Frage 3:

Das KSA übernimmt gemäss AfV die Vollzugsaufgaben im Asylbereich und überwacht dabei auch die Vertragserfüllung durch die externen Dienstleister. Zur Sicherstellung der Aufsicht gemäss § 5 AfV hat die Sicherheitsdirektion mit der Schiess – Beratung von Organisationen AG ein Aufsichtskonzept entwickelt, erprobt und eingeführt, das die Vollzugsaufgaben des KSA im MNA-Bereich ergänzt. Die Schiess AG verfügt über eine ausgewiesene Expertise im Bereich Kinderschutz und Aufsicht und war schon für das Amt für Jugend und Berufsberatung tätig.

Zu Frage 4:

Der Auftrag an die Schiess AG läuft bis Ende 2023. Die Leistungen werden nach Aufwand vergütet, wobei ein Kostendach von Fr. 80000 für die Jahre 2021 bis 2023 besteht.

Zu Frage 5:

Der Aufsichtsbesuch aus dem Jahr 2021 ergab keine Hinweise auf Mängel, die einen unmittelbaren Handlungsbedarf erforderten.

Zu Frage 6:

Die Aufsicht besteht nicht nur aus Besuchen, sondern umfasst auch Dokumentenanalysen (z. B. Auswertung von Reportings) und verschiedene Gespräche mit den Verantwortlichen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Das KSA steht in ständigem Austausch mit der AOZ. Es fanden folgende formalisierte Besuche statt:

Jahr	Total Besuche	Durchführungsart
2019	2	Angekündigter Besuch Lilienberg durch das KSA im Beisein der kantonsrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit Angekündigter Aufsichtsbesuch Lilienberg durch die Schiess AG
2020	1	Ungekündigter Aufsichtsbesuch Lilienberg durch das KSA
2021	4	Angekündigter Aufsichtsbesuch Aubrugweg und Lilienberg durch das KSA Angekündigter Aufsichtsbesuch Aubrugweg und Lilienberg durch die Schiess AG
Bis Mai 2022	2	Ungekündigter Aufsichtsbesuch Lilienberg durch das KSA Angekündigter Aufsichtsbesuch Lilienberg durch das KSA

Alle Aufsichtsbesuche wurden ausgewertet und die AOZ hat in der Folge verschiedene Massnahmen ergriffen. Eine Auflistung sprengt den Rahmen einer Anfragebeantwortung.

Zu Frage 7:

Die AOZ hat dem KSA gemäss Vertrag besondere Vorkommnisse unverzüglich zu melden und Massnahmen abzuleiten, um solche künftig zu vermeiden. Aufsichtsrechtliche Beschwerden führen stets zu aufsichtsrechtlichen Prüfungen. Hinweise Dritter fliessen in das Aufsichtshandeln ein, werden aber nicht statistisch erfasst.

Zu Frage 8:

Wie in allen Aufgabenbereichen des Amtes können Hinweise jederzeit formlos telefonisch oder schriftlich per E-Mail oder Brief an das KSA oder direkt an die operativ zuständige Abteilung gerichtet werden. Die Zuständigkeiten sind auf der Webseite publiziert. Auch steht den Bewohnenden der kantonalen Zentren von Montag bis Freitag während täglich acht Stunden der Schalter der Abteilung Asylkoordination offen.

Zu Frage 9:

Alle im Raum stehenden Vorwürfe fliessen in die zurzeit laufende ausserordentliche Betriebsprüfung durch die unabhängigen Fachexpertinnen und Fachexperten der Schiess AG ein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli